



IM NAMEN DES VOLKES

**In dem Verfahren
über
den Antrag festzustellen,**

dass die Ausgestaltung des Gesetzgebungsverfahrens zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (Bundestags-Drucksache 20/8290) – insbesondere die verkürzte Beratungszeit nach der Änderungsankündigung vom 19. April 2024, die fehlende Anhörung, die Abstimmung über einen förmlich nicht ordentlich eingereichten Änderungsantrag, und die kurzfristige Ansetzung der 2./3. Lesung bereits für Freitag, den 26. April 2024 um 10.20 Uhr – den Anforderungen aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz nicht genügt und das Recht des antragstellenden Mitglieds des Deutschen Bundestages, Thomas Heilmann, auf Beratung sowie auf gleichberechtigte Teilhabe als Abgeordneter an der parlamentarischen Willensbildung verletzt

Antragsteller: Thomas Heilmann, MdB,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin,

Beigetreten: Mitglieder des Deutschen Bundestages

1. Elisabeth Winkelmeier-Becker,
2. Carsten Müller,
3. Ralph Lenkert,
4. Mark Helfrich,

Platz der Republik 1, 11011 Berlin,

Antragsgegner: Deutscher Bundestag,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin,

- Bevollmächtigter: Prof. Dr. Heiko Sauer,
Burbacher Straße 211 d, 53129 Bonn -

und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

hier Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

hat das Bundesverfassungsgericht - Zweiter Senat -

unter Mitwirkung der Richterinnen und Richter

Vizepräsidentin König,

Maidowski,

Langenfeld,

Wallrabenstein,

Fetzer,

Offenloch,

Frank,

Wöckel

am 25. April 2024 beschlossen:

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgelehnt, weil der Antrag in der Hauptsache derzeit von vornherein unzulässig ist.

König

Maidowski

Langenfeld

Wallrabenstein

Fetzer

Offenloch

Frank

Wöckel

Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Zweiten Senats vom 25. April 2024 - 2 BvE 3/24

Zitiervorschlag BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 25. April 2024 - 2 BvE 3/24 - Rn. (1 -), http://www.bverfg.de/e/es20240425_2bve000324.html

ECLI ECLI:DE:BVerfG:2024:es20240425.2bve000324